

**Protokoll
der 35. Sitzung des Gemeinderates**

am : 07.11.2018
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 16

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt

Herr Detlef Arnold

Frau Cornelia Fiedler

Herr Matthias Franke

Frau Marion Fröbel

Frau Bettina Grumbach

Herr Siegfried Hamann

Herr Daniel Kriesch

Frau Uta Kunze

Herr Fritz Liebschner

Frau Brigitte Lipeck

Herr Otto Neumann

Herr Stan Schirmer

Herr Frank Vetter

zum TOP 9 abwesend

Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider

Frau Katja Haegner

Herr Lutz Heinl

Herr Ronald Schindler

Frau Claudia Funk

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Eric Ehrlich

entschuldigt - dienstlich verhindert

Herr Clemens Hänig

Herr Michael Schatka

entschuldigt - privat verhindert

Besucher: 28

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt

wurden. Mit 16 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Zur Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Kunze und Gemeinderat Franke bestellt.

1. Vorstellung der Tourismusregion Dresden Elbland e.V

Frau Sindy Vogel (Geschäftsführerin Tourismusverband Elbland Dresden e.V.), Frau Gundula Bleul (Vorstandsmitglied des Tourismusverbandes und Geschäftsführerin der Kulturlandschaft Moritzburg GmbH) sowie Frau Corinne Miser (Leiterin Tourismusmarketing und Marktforschung bei der Dresden Marketing GmbH) stellten die Tourismusregion Dresden Elbland e.V. an Hand einer Präsentation (Anlage) vor.

2. Protokollbestätigung

2.1. Protokollbestätigung der 32. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.08.2018 (Sondersitzung)

Das Protokoll der 32. Sitzung des Gemeinderates (Sondersitzung) vom 29.08.2018 wird bestätigt.

2.2. Protokollbestätigung der 33. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.09.2018 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 33. nicht öffentlichen Sitzung vom 12.09.2018

Das Protokoll der 33. Öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.09.2018 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 31. nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2018 gibt es keine bekannt zu geben.

2.3. Protokollbestätigung der 34. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.10.2018 (Sondersitzung)

Das Protokoll der 34. Sitzung des Gemeinderates (Sondersitzung) vom 02.10.2018 wird bestätigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Zenker gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Wochen. Das waren u.a. am:

- 21.-23.09.2018 der Besuch der Oftersheimer Gemeinderäte,
- 30.09.2018 das Konzert zum Erntedankfest in der St. Martinskirche,
- 21.10.2018 das Oktoberfest der Händler, die Oldtimerausfahrt und die Weinpflanzungen im Rahmen der Weinlehorschau sowie am
- 05.11.2018 die Pflanzung der Sängerlinde anlässlich des 125-jährigen Jubiläums der Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e.V.

Anschließend gibt Bürgermeister Herr Zenker eine Vorschau auf anstehende Veranstaltungen. Das sind u.a. am:

- 10./11.11.2018 die Elbgau-Rassegeflügelschau,
- 11.11.2018 die Eröffnung der Karnevalssaison,
- 17.11.2018 die Prunksitzung,
- 18.11.2018 der Volkstrauertag,
- 21.11.2018 der ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Betttag,
- 22.11.2018 die Stollenverkostung,
- 23.11.2018 die Grundsteinlegung zum Erweiterungsbau der Grundschule,
- 23.11.2018 der Jugendfasching,
- 01.-24.12.2018 der Weinböhlaer Adventskalender (01.12.2018 Kalendertürchenöffnen im Rathaus),
- 02.12.2018 das Weihnachtsschauturnen sowie am
- 05.12.2018 der Weihnachtsmarkt in der Oberschule.

4. Lärmaktionsplan 2018 der Gemeinde Weinböhla

Vorlage: 0849/2018

Die Gemeinde Weinböhla ist zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (LAP) im Kalenderjahr 2018 gesetzlich verpflichtet. Diese Verpflichtung basiert einerseits auf der EU-Umgebungslärmrichtlinie (RL 2002/49/EG) und dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG, §§ 47 a-f) sowie andererseits auf den Ergebnissen der Lärmkartierung für kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraßen mit jährlichen Verkehrsmengen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen (ca. 8.200 Kfz/ Tag). Die Gemeinde Weinböhla hatte sich an der vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) initiierten landeszentralen Lärmkartierung 2017 beteiligt, da der zuvor genannte Schwellenwert auf der S84- Dresdner Straße erreicht bzw. überschritten wird. Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung unterliegen einem fünfjährigen Überarbeitungsturnus.

Mit der Erarbeitung des LAP 2018 wurde das Büro IVAS, Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und –systeme in Dresden beauftragt. Die Erarbeitung erfolgte in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst wurde der Analysebericht erstellt und im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 08.05.2018 im Weinböhlaer Rathaus den interessierten Bürgern der Gemeinde vorgestellt. In gleicher Weise wurde mit der zweiten Verfahrensstufe, der Maßnahmeplanung, verfahren, welche Gegenstand einer weiteren Informationsveranstaltung am 18.09.2018 gewesen ist. Der Analysebericht und das Maßnahmenkonzept wurden zum Entwurf des LAP 2018 zusammengefasst. Die Entwurfsfassung vom August 2018 lag im Zeitraum vom 13.09.2018 bis zum 17.10.2018 im Rathaus der Gemeinde, Zi. 11, zu jedermanns Einsichtnahme aus, nachdem in der Gemeinderatssitzung am 12.09.2018 diese Planfassung gebilligt und zur Offenlage bestimmt worden ist. Des Weiteren erfolgte deren Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde. Im Rahmen der Planoffenlegung wurden 3 Stellungnahmen zum LAP abgegeben. Diese Stellungnahmen sowie die Diskussionsschwerpunkte der beiden Informationsveranstaltungen wurden vom Büro IVAS systematisch aufgelistet, fachtechnisch bewertet und einer Abwägung unterzogen, die als Anlage 3 in die finale Fassung des LAP 2018 vom 24.10.2018 eingeflossen ist.

In der anschließenden Diskussion der Gemeinderäte kommt zum Ausdruck, dass der Lärm ein großes Thema in Weinböhla ist, und nicht getrennt von den Bahnstrecken betrachtet werden kann.

Gemeinderätin Grumbach informiert, dass sie an beiden Informationsveranstaltungen teilgenommen hat und sich mit dem Thema intensiv beschäftigt. Sie kritisiert ebenfalls die getrennte Betrachtungsweise des Bahn- und Straßenlärms sowie das Fehlen von Messungen und wird dem Lärmaktionsplan nicht zustimmen.

Gemeinderat Weidmann regt an, Messungen durch die Gemeinde in Auftrag zu geben. Ihm fehlen Folgerungen/Empfehlungen aus den Ergebnissen des Lärmaktionsplanes.

Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass trotz Interventionen der Gemeindeverwaltung Weinböhla es nicht grundsätzlich vorgesehen ist, eine summierte Lärm-Betrachtung von Straße und Bahn durchzuführen. Von beiden geht Lärmbelästigung aus, was auch die Anfragen der Gemeinderäte und Besucher zeigen. Er kann ergänzen, dass im Frühjahr seitens der Bahn zusätzliche freiwillige Maßnahmen vorgestellt werden, um den Bahnlärm einzugrenzen. Ebenso verspricht man sich vom Umbau der Bremssysteme der Güterzüge wesentliche Verbesserungen. Zukünftig ist zu überlegen, ob anstelle der durchgeführten Berechnungen, Messungen durch die Gemeinde auf eigene Kosten beauftragt werden, um die Forderungen nach Lärminderung zu stützen.

Beschlussfassung:

Der Lärmaktionsplan 2018 der Gemeinde Weinböhla in der Fassung vom 24.10.2018, erstellt vom Büro IVAS, Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und –systeme , Dresden, wird beschlossen.

Eine Kurzfassung des beschlossenen LAP ist dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie per Meldebogen auf elektronischem Wege zwecks Berichterstattung bei der zuständigen EU- Kommission zu übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	1

Beschlusnummer: 305/35/2018

5. 4. Änderung Bebauungsplan „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ Weinböhla

Abwägungsbeschluss

Vorlage: 0827/2018

Der Bebauungsplan "Dresdner Straße / Köhlerstraße" ist seit dem 14.10.1993 rechtskräftig und umfasst eine Fläche von insgesamt 18 ha. Für drei Teilflächen im Bereich Tannenstraße / Gutenbergstraße /Coswiger Straße erfolgten bereits Änderungen des B-Planes, die am 28.11.1996, 18.10.2012 und 02.10.2013 Rechtskraft erlangten. Nunmehr ist beabsichtigt, eine weitere Teilfläche des Gebietes für die Errichtung von freistehenden Einfamilienhäusern zu erschließen. Dabei ist gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan ein verändertes städtebauliches Konzept mit neuer Straßenführung und bedarfsorientierten Baustrukturen vorgesehen. Zur Anpassung an die aktuellen städtebaulichen Zielvorstellungen ist daher eine 4. Änderung des Bebauungsplans 'Dresdner Straße/ Köhlerstraße' für eine Teilfläche erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung wurde am 07.02.2018 gefasst. Dabei wurde bestimmt, dass das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) für die 4. Änderung des Bebauungsplans „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ angewendet wird.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wonach ein einstufiges Verfahren ohne frühzeitige Beteiligung möglich ist.

Am 20.06.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla die Entwurfsfassung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ Weinböhla in der Planfassung vom 04.04.2018 gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Zeitgleich wurden die von der Planänderung berührten Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit dem aufgeführten Ergebnis geprüft.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zur Entwurfsfassung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ Weinböhla in der Planfassung vom 04.04.2018 mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe Abwägungstabelle, Anlage 1). Der Abwägungsvorschlag wird in allen Punkten beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 306/35/2018

6. 4. Änderung Bebauungsplan „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ Weinböhla

Satzungsbeschluss

Vorlage: 0828/2018

Der Bebauungsplan "Dresdner Straße / Köhlerstraße" ist seit dem 14.10.1993 rechtskräftig und umfasst eine Fläche von insgesamt 18 ha. Für drei Teilflächen im Bereich Tannenstraße / Gutenbergstraße /Coswiger Straße erfolgten bereits Änderungen des B-Planes, die am 28.11.1996, 18.10.2012 und 02.10.2013 Rechtskraft erlangten. Nunmehr ist beabsichtigt, eine weitere Teilfläche des Gebietes für die Errichtung von freistehenden Einfamilienhäusern zu erschließen. Dabei ist gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan ein verändertes städtebauliches Konzept mit neuer Straßenführung und bedarfsorientierten Baustrukturen vorgesehen. Zur Anpassung an die aktuellen städtebaulichen Zielvorstellungen ist daher eine 4. Änderung des Bebauungsplans 'Dresdner Straße/ Köhlerstraße' für eine Teilfläche erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung wurde am 07.02.2018 gefasst. Dabei wurde bestimmt, dass das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) für die 4. Änderung des Bebauungsplans „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ angewendet wird.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wonach ein einstufiges Verfahren ohne frühzeitige Beteiligung möglich ist.

Am 20.06.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla die Entwurfsfassung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ Weinböhla in der Planfassung vom 04.04.2018 gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Zeitgleich wurden die von der Planänderung berührten Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla der Abwägung unterzogen. Da im Ergebnis des Abwägungsprozesses keine inhaltlichen Änderungen der Festsetzungen des B-Plans erfolgen, ist keine erneute Entwurfsbeteiligung erforderlich.

Der Satzungsbeschluss schließt das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ Weinböhla ab.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf daher gemäß § 10 Abs. 2 BauGB keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die als Satzung zu beschließende 4. Änderung des Bebauungsplans „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ Weinböhla in der Planfassung vom 04.04.2018 mit redaktionellen Änderungen vom 16.08.2018 kann den Anlagen zum Beschlussvorschlag entnommen werden.

Beschlussfassung:

Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ Weinböhla in der Planfassung vom 04.04.2018 mit redaktionellen Änderungen vom 26.08.2018, bestehend aus den Teilen A – Planzeichnung und B – Textliche Festsetzungen wird auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung 4. Änderung des Bebauungsplans „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ Weinböhla in der Planfassung vom 04.04.2018 mit redaktionellen Änderungen vom 16.08.2018 wird gebilligt.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 307/35/2018

7. Bebauungsplan „Forststraße/Auerweg“

Abwägungsbeschluss über die zum erneuten Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen

Vorlage: 0831/2018

Bürgermeister Herr Zenker verlässt aufgrund seiner Befangenheit die Sitzung. Die Leitung der Sitzung übernimmt zu diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt der stellvertretende Bürgermeister Detlef Arnold.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat mit Beschluss vom 20.06.2018 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den nochmals geänderten Bebauungsplan „Forststraße/Auerweg“ in der Planfassung vom Mai 2018 gefasst.

Die nochmalige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte ebenfalls mit dieser Planfassung.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 09.07.2018 bis einschließlich 09.08.2018 durchgeführt. Im Ergebnis der nochmaligen Beteiligung sind die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und dafür eine entsprechende Beschlussvorlage zur Abwägung erarbeitet worden.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt entsprechend der Beschlussvorlage zur Abwägung, die als Anlage beigefügt ist, über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan vom Mai 2018.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Ein Gemeinderat wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 308/35/2018

8. Bebauungsplan „Forststraße/Auerweg“

hier: Satzungsbeschluss

Vorlage: 0832/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat mit Beschluss vom 06.12.2017 das förmliche Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Forststraße/Auerweg“ in der Planfassung vom November 2017 eingeleitet. Im Ergebnis der förmlichen Beteiligung wurde nach entsprechender Abwägung der Bebauungsplan noch einmal geändert. Damit war das förmliche Verfahren noch einmal zu wiederholen. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat mit Beschluss vom 20.06.2018 den

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den nochmals geänderten Bebauungsplan „Forststraße/Auerweg“ in der Planfassung vom Mai 2018 gefasst. Die nochmalige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte ebenfalls mit dieser Planfassung. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 09.07.2018 bis einschließlich 09.08.2018 durchgeführt. Im Ergebnis der nochmaligen Beteiligung sind die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und dazu ein entsprechender Abwägungsbeschluss gefasst worden.

Beschlussfassung:

1. Aufgrund des § 10 des BauGB in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla vom 07.11.2018 die Satzung über den Bebauungsplan „Forststraße/Auerweg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom Mai 2018, einschließlich der redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 07.11.2018, erlassen.
2. Die Begründung mit redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 07.11.2018 wird gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ein Gemeinderat wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	309/35/2018

Der stellvertretende Bürgermeister Herr Arnold übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Zenker.

9. Bebauungsplan Nr. 10/2018 „Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0833/2018

Im Bereich „Bäckersche Hofstraße“ soll eine ca. 1,1 ha große Fläche straßenbegleitend für eine Wohnbebauung entwickelt werden.

Als Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Fläche ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, da Anträge auf Bauvorbescheid, zu denen das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in diesem Bereich von den zuständigen

Behörden (Landratsamt / Landesdirektion) mit Verweis auf eine notwendige Bauleitplanung abgelehnt wurden. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Dabei wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der zu überplanende Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche im Bestand dargestellt. Die Planung kann daher gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden und bedarf keiner Genehmigung.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10/2018 „Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße“ entsprechend der in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellten Abgrenzung.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird. Dabei wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.
3. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 310/35/2018

10. Vertrag über die Errichtung und den Betrieb von Stromtankanlagen in der Gemeinde Weinböhla

Vorlage: 0830/2018

Die Gemeindeverwaltung steht bereits geraume Zeit mit der ENSO Energie Sachsen Ost AG (ENSO) in Verhandlung, um auch in der Gemeinde Weinböhla die Errichtung von Stromtankanlagen (Schnellladestationen) zu initiieren und somit die Elektromobilität in unserem Ort erlebbar zu machen. In diesem Zusammenhang wurde von der ENSO ein Vertragsentwurf in der Fassung vom 21.08.2018 erarbeitet, dessen Inhalt sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen lässt:

- Die Gemeinde gestattet der ENSO, den in gemeindlicher Baulastträgerschaft befindlichen Verkehrsraum (Straßen Wege, Plätze) für die Errichtung und den Betrieb von Stromtankanlagen zu nutzen und schafft die dafür notwendigen straßenverkehrstechnischen Voraussetzungen.
- Die ENSO errichtet, unterhält und betreibt die Stromtankanlagen in eigener Verantwortung.
- Die jeweiligen Standorte für die Stromtankanlagen werden zwischen ENSO und Gemeinde einvernehmlich abgestimmt und in den Anlagen 1 und 2 dem Vertrag entsprechend fortgeschrieben.

Die erste Stromtankanlage mit zwei Schnellladestationen (Tankplätzen) „ CCS 150 kW/ Typ 2, 22 kW“ im Rahmen des in Rede stehenden Vertrages soll auf dem Flurstück 99/1 der Gemarkung Weinböhla- Kleinmarktfäche an der Dresdner Straße- errichtet werden.

Gemeinderat Weidmann fragt, ob die Gemeinde einen finanziellen Vorteil davon hat. Dem ist nicht so.

Gemeinderat Arnold erkundigt sich nach der Vermarktung. Die ENSO wird unterstützt von der Gemeinde in die Vermarktung gehen.

Beschlussfassung:

Der Vertrag über die Errichtung und den Betrieb von Stromtankanlagen zwischen der Gemeinde Weinböhla und der ENSO Energie Sachsen Ost AG gemäß Anlage 1 dieser Beschlussvorlage wird gebilligt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	311/35/2018

11. Veräußerung der Flurstücke 3422, 3423/1, 3423/3 und 3424/2

Vorlage: 0836/2018

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin der Flurstücke 3422 (800 m²), 3423/1 (1.446 m²), 3423/3 (563 m²) und 3424/2 (3.183 m²), gelegen Moritzburger Straße / Forststraße in Weinböhla.

In der Gemeinderatssitzung am 02. Mai 2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Nahversorgung Moritzburger Straße“ gefasst.

Durch den Gutachterausschuss des Landkreises Meißen wurde für die Flurstücke 3422, 3423/1, 3423/3 und 3424/2 mit Gutachten vom 13. Juli 2018 ein Verkehrswert ermittelt. Der Mindestverkaufspreis beträgt 269.640,00 EUR. Die Verkaufsanzeige für diese Flurstücke wurde im Amtsblatt Nr. 8/2018 am 27. August 2018 veröffentlicht.

Es liegt ein Kaufangebot von Herrn Thomas Grimmer (IVG Grimmer) in Höhe von 269.640,00 EUR vor. Weitere Kaufanträge liegen nicht vor.

Im Kaufvertrag wird eine Bauverpflichtung für das Bauvorhaben entsprechend dem Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Weinböhla zum Bebauungsplan „Nahversorgung Moritzburger Straße“ vom 02. Mai 2018 (Beschlussnummer Nr: 259/30/2018) aufgenommen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung kann die Gemeinde Weinböhla als Verkäufer die Rückübertragung der Flurstücke verlangen. Die Rückübertragungsverpflichtung wird dinglich gesichert.

Zur Finanzierung des Erwerbs wird im Kaufvertrag eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises vereinbart. Im Zuge der über den Kaufpreis hinausgehenden Grundschuldbestellung verlangen die Kreditinstitute zur Sicherung ihrer Ansprüche gegebenenfalls einen Rangrücktritt. Diese Grundschuld kann Rang vor dem zu Gunsten der Gemeinde Weinböhla eingetragenen Recht auf Rückübertragung erhalten und somit dem Anspruch der Gemeinde Weinböhla vorgehen. Das Recht auf Vormerkung zur Sicherung des bedingten Anspruchs auf Übertragung des Eigentums tritt im Rang und in den Rechten hinter die Ansprüche aus der Grundschuldbestellung zurück.

Gemeinderat Vetter lässt sich näher die Lage des Plangebietes erläutern, sowie die zeitliche Abfolge. Er bittet darauf zu achten, dass die alten Eichen an der Forststraßeneinmündung unbeschadet bestehen bleiben.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 3422 (800 m²), 3423/1 (1.446 m²), 3423/3 (563 m²) und 3424/2 (3.183 m²) mit einer Gesamtfläche von 5.992 m², gelegen Moritzburger Straße und Forststraße an Herrn Thomas Grimmer (IVG Grimmer) zum Alleineigentum zum Preis von 269.640,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und dessen Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von

269.640,00 EUR durch den Käufer zum Erwerb der Flurstücke 3422, 3423/1, 3423/3 und 3424/2 zu.

3. Der Gemeinderat stimmt einem Rangrücktritt nach Zahlung des Kaufpreises zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	312/35/2018

12. Erwerb der Flurstücke 790/2, 790/3, 790/5 und einer Teilfläche des Flurstücks 790/6, gelegenen Sörnewitzer Straße / Köhlerstraße in Weinböhla

Vorlage: 0847/2018

Die DB Netz Aktiengesellschaft ist Eigentümerin der an der Sörnewitzer Straße und Köhlerstraße gelegenen Flurstücke 790/2, 790/3, 790/5 und 790/6.

Die Gemeinde Weinböhla möchte in diesem Bereich den baulichen Missstand beseitigen und die Verkehrsflächen entlang der Sörnewitzer Straße und Köhlerstraße erwerben. Deshalb ist die Gemeinde Weinböhla an die Deutsche Bahn herangetreten, um die Flächen zu erwerben. Die DB Netz AG beauftragte ihren Vertriebspartner IVF Immobilien Jochen Grube mit der Vermarktung der Flächen. Die DB Netz AG ist bereit die vertragsgegenständliche Fläche von ca. 12.790 m² zu dem von der Gemeinde Weinböhla gebotenen Preis von 149.700,00 EUR an die Gemeinde Weinböhla zu verkaufen. Die genau zu erwerbende Fläche des Flurstücks 790/6 ergibt sich erst nach der amtlichen Vermessung. Dabei entstehende Mehr – oder Minderflächen ab 11 m² werden zum Quadratmeterpreis von 11,70 EUR ausgeglichen. Eine Abweichung bis zu 10 m² hat keinen Einfluss auf die Höhe des Kaufpreises.

Die zu erwerbenden Flächen sind im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Weinböhla sind die Flurstücke als Grünflächen ausgewiesen.

Um den baulichen Missstand in diesem Bereich zu bereinigen und die Verkehrsflächen zu erwerben, wird empfohlen die Flurstücke 790/2 (4.855 m²), 790/3 (5.666 m²), 790/5 (72 m²) und eine Teilfläche von ca. 2.197 m² des Flurstücks 790/6 von der DB Netz AG zu erwerben.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der an der Sörnewitzer Straße / Köhlerstraße gelegenen Flurstücke 790/2 mit einer Fläche von 4.855 m², 790/3 mit einer Fläche von 5.666 m², 790/5 mit einer Fläche von 72 m² und einer Teilfläche von ca. 2.197 m² des Flurstücks 790/6 zum vorläufigen Preis von 149.700,00 EUR.

Etwaige Mehr- oder Minderflächen ab 11 m², die bei Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entstehen können, sind auf der Grundlage des Quadratmeterpreises in Höhe von 11,70 EUR zinslos zwischen den Vertragsparteien anlässlich der Messungsanerkennung und Auflassung auszugleichen.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs, die Vermessungskosten sowie die Freistellungskosten von Bahnbetriebszwecken trägt die Gemeinde Weinböhla.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	313/35/2018

**13. Ausschreibung Reinigungsleistungen in der Grundschule Weinböhla
 Vorlage: 0837/2018**

Aufgrund nicht zufriedenstellender Reinigungsleistung in der Grundschule Weinböhla wurde der Vertrag mit der Firma Peter Schneider fristgerecht zum 31.12.2018 gekündigt. Da die Höhe der Vergabesumme über 25.000€ lag, musste öffentlich ausgeschrieben werden. Dazu wurde die Auftragsberatungsstelle Sachsen (ABSt Sachsen) mit Sitz in Dresden in Anspruch genommen. Am 16.08.2018 wurde die Ausschreibung auf eVergabe.de inseriert und am 17.08.2018 auf Vergabe24.de. Zusätzlich erschien sie am 17.08.2018 in der Ausgabe 33/2018 im Ausschreibungsblatt. 4 Firmen besichtigten das Objekt (RWS, Gebäudereinigung Gauglitz GmbH, Top Dienstleistung, Lucia Dienstleistungsservice). Die Submission fand am 17.09.2018 14 Uhr statt. Es lagen 5 Angebote vor, von den Firmen, Peter Schneider, Gebäudereinigung Gauglitz GmbH, Top Gebäudereinigung, RWS Gebäudeservice und Tip Top Dienstleistungen, die auf Vollständigkeit geprüft wurden.

Die Überprüfung auf rechnerische Richtigkeit ergab bei zwei Bietern Unregelmäßigkeiten. Ein Bieter hatte keine Gewichtung angegeben, ein anderer hatte falsch summiert. Die Konzepte der Bieter wurden durch eine Jury bewertet. Die Firma Peter Schneider erreichte bei dieser Bewertung nicht die erforderliche Punktzahl von 1,5 und wurde von der weiteren Bewertung ausgeschlossen. Es ergibt sich somit folgendes Wertungsschema:

**Ausschreibung Reinigung Grundschule Weinböhla
 Wertungsschema**

Unternehmen	Gauglitz	Tip Top	* Top Dienstl.	RWS Gebäuder.	Peter Schneider
Euro/Woche gewichtet	4.174,70 €	5.047,28 €	4.212,03 €	5.742,63 €	
Punkte Preis	100,00	82,71	99,11	72,70	
Arbeitszeit h/Woche S	60,78	77,06	70,65	78,43	
Arbeitszeit h/Woche Schulzeit 2019-2021	182,3	231,2	212,0	235,3	
Arbeitszeit h/Woche F	28,64	38,88	34,77	36,46	
Arbeitszeit h/Woche Ferienzeit 2019-2021	85,9	116,6	104,3	109,4	
Arbeitszeit h/Woche gewichtet	158,2	202,5	185,0	203,8	
Punkte Arbeitszeit	77,64	99,38	90,79	100,00	
Jury A	3	2	2	2	
Jury B	3	2	2	2	
Jury C	2	1	1	1	
☐	2,67	1,67	1,67	1,67	
Punkte Konzept	100,00	62,50	62,50	62,50	
Punkte gesamt	93,29	85,69	92,96	79,87	
Rang	1	3	2	4	

* TOP Dienstleistung gewährt 14Tage, 2% Skonto, Regulär 4297,99€

geringster Preis = 100 Punkte 4.174,70 €
 maximal Zeit in h = 100 Punkte 203,81
 max. Punkte Konzept = 100 Punkte 2,67

Laut Wertungsschema wird der Preis 60% gewichtet, die Arbeitszeit mit 30%, das Konzept mit 10%.

Laut Wertungsschema werden die Arbeitsstunden in der Schulzeit mit 75% gewertet und die Arbeitsstunden für die Ferienzeit mit 25%. Diese werden in Arbeitszeit h/Woche gewichtet zusammengefasst wiedergegeben.

Damit nimmt die Firma Gebäudereinigung Gauglitz GmbH den Rang 1 der Wertung ein. Firma Gebäudereinigung Gauglitz GmbH ist uns bereits in den Objekten der Oberschule, Bibliothek und Nassauhalle bekannt. Mit der Qualität und der Zuverlässigkeit der Firma waren wir stets zufrieden.

Gemeinderat Arndt fragt, ob die Gemeinde Erfahrungen in Zusammenarbeit mit der Firma Gauglitz hat. Die Firma Gauglitz ist bereits vertraglich gebunden mit der Reinigung der Oberschule, Nassauhalle und Zentralgasthof.

Beschlussfassung:

Die Unterhaltsreinigung für die Grundschule Weinböhla, sowie die Glas- und Rahmenreinigung(innen) werden an die Gebäudereinigung Gauglitz GmbH, Oberspaarer Straße 34, 01662 Meißen ab dem 01.01.2019 mit einem Auftragswert von 50.096,40 brutto jährlich vergeben. Die Vertragszeit beträgt 2 Jahre mit Verlängerungsoption.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 314/35/2018

14. Wahl des Gemeindewahlausschusses

Vorlage: 0844/2018

Am 26. Mai 2019 findet die Gemeinderatswahl neben der Kreistagswahl und Europawahl statt. Entsprechend § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ist im Vorfeld der Gemeindewahlausschuss für die Gemeinderatswahl durch den Gemeinderat zu wählen. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und zwei bis sechs Beisitzern und den Stellvertretern der Beisitzer in gleicher Zahl. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt gemäß § 9 Abs. 3 KomWG die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Beschlussfassung:

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten den Gemeindewahlausschuss für die am 26. Mai 2019 stattfindende Gemeinderatswahl. Der Gemeindewahlausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und aus drei Beisitzern und deren Stellvertreter in gleicher Zahl zusammen.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses Herr Hannes Zschippang
Stellv. des Vors. des Gemeindewahlausschusses Frau Julia Schneider

Beisitzer Herr Lutz Heini
Stellvertreter des Beisitzers Frau Elvira Scholz

Beisitzer Herr Frank Vetter
Stellvertreter des Beisitzers Frau Rita Berger

Beisitzer Frau Manja Scale
Stellvertreter des Beisitzers Frau Heidrun Peter

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	1

Beschlusnummer: 315/35/2018

**15. Verwendung der Zuweisungen nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen
Vorlage: 0848/2018**

Der Sächsische Landtag hat am 30.05.2018 das Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 beschlossen. Danach erhalten kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2020 pauschale Zuweisungen in Höhe von jeweils 70,00 € je Einwohner für die ersten 1.000 Einwohner der Gemeinde.

Die Gemeinde Weinböhl erhält damit im genannten Zeitraum Zuweisungen in Höhe von jeweils 70.000,00 €. Der entsprechende Festsetzungsbescheid der Landesdirektion Sachsen liegt bereits vor.

Die Verwendung der Zuweisungen ist nicht zweckgebunden, sie können damit frei für laufende oder investive Zwecke Verwendung finden. Die Entscheidung über den Verwendungszweck obliegt dem Gemeinderat.

Vom 24.09. bis 13.10.2018 hatten die Weinböhlauerinnen und Weinböhlauer die Möglichkeit, im Rahmen einer Bürgerumfrage über die Verwendung der Zuweisung abzustimmen.

Insgesamt sind 1721 Stimmen abgegeben worden, davon entfallen auf

Erweiterungsbau Grundschule:	47,3 %
Sanierung Bauhofgebäudebestandes:	35,5 %
Ertüchtigung Spielplätze:	10,4 %
Eigene Verwendungsvorschläge:	6,8 %

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuweisungsbetrag für das Jahr 2018 für den schulfachlich gebotenen Erweiterungsbau der Grundschule zu verwenden.

Gemeinderat Weidmann fragt an, welche anderen Vorschläge noch eingingen. Bürgermeister Zenker kann hier Radwege, Außenanlagen in Kitas, Fahrradständer, Sanierung Denkmal der Gefallenen des 1. Weltkrieges, Sporthallen, Kino oder Angebote für Jugendliche benennen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die pauschale Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2018 in Höhe von 70.000,00 € für den Erweiterungsbau der Grundschule zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 316/35/2018

16. **Anfragen und Information**

Bürgermeister Herr Zenker informiert, dass Herr Schurig - Wasserbau Schurig - der Gemeinde eine Bank gespendet hat. Diese wurde an der Ecke Beethovenstraße/Martinstraße eingebaut. Bürgermeister Zenker freut sich, dass er so den Wunsch der Seniorinnen und Senioren mit dem geschätzten Angebot der Fa. Schurig in Übereinstimmung bringen konnte und bedankt sich bei der Firma Wasserbau Schurig recht herzlich.

Gemeinderat Weidmann fragt in Bezug auf den Lärmaktionsplan, was eine Lärmmessung kosten würde und welche Bedingungen zu schaffen sind. Dies wird geprüft.

Gemeinderätin Fiedler erkundigt sich, ob die Sammlung der Laubsäcke in diesem Jahr durch den Bauhof wieder durchgeführt wird. Die Sammlung der Laubsäcke wird auch zukünftig weiter durch den Bauhof durchgeführt. Bürgermeister Zenker informiert weiter, dass die Sammlung der Laubsäcke ein zusätzlicher Service ist, der nur einigen Weinböhlern zugutekommt und mit 10.500 EUR jährlich veranschlagt werden kann. Dazu entsteht eine umfangreiche Diskussion der Gemeinderäte, die in der einhelligen Bekennung für die weitere Laubsammlung der Gemeinde mündet.

Gemeinderätin Grumbach kritisiert die unterschiedlichen Parkzeiten auf der Hauptstraße. Bürgermeister Herr Zenker erklärt das mit unterschiedlichen Geschäften sich auf der Hauptstraße. Die Parkzeiten für z. B. Arzt- oder Friseurbesuch sind anders einzuordnen als die bei der Apotheke oder Bäcker. Es wird ein Konsultationstermin mit dem Landratsamt dazu vereinbart.

Gemeinderat Arnold spricht den Artikel in der Sächsischen Zeitung „Weinböhl gibt sein Tafelsilber ab“ an, der aus einer Äußerung von Gemeinderätin Grumbach in der Sitzung des Gemeinderates am 12.09.2018 herrührt. Der beschlossene Verkauf des Kirchplatzes 19 an die Winzergenossenschaft Meißen e.G. entspricht nicht dieser Darstellung. Es sind bereits 154.000 € in die Sanierung des Gebäudes geflossen und weiterer Sanierungsstau besteht.

Gemeinderätin Grumbach fragt, ob es möglich wäre, die Bürgerfragestunde am Anfang jeder Sitzung durchzuführen, da die Bürger ansonsten so lange warten müssen. Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass sich oft Wortmeldungen in der Bürgerfragestunde auf vorherige Tagesordnungspunkte beziehen. Einige Anwesende bestätigen das und wünschen, dass die Bürgerfragestunde am Ende der Gemeinderatssitzung stattfindet.

17. **Bürgerfragestunde**

Herr Meurers meldet sich zu Wort und fragt, warum die Gemeinde die Grundstücke an der Sörnewitzer Straße erwerben möchte. Bürgermeister Herr Zenker möchte den baulichen Missstand in diesem Bereich zu bereinigen. Des Weiteren fragt Herr Meurers, ob bei der Vergabe der Reinigungsleistung die Zahlung des Mindestlohnes an die Arbeitnehmer bedacht wurde. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist sogar die Zahlung des Tariflohnes.

Herr Dr. Rothe spricht zum wiederholten Male den schlechten Zustand des Radweges in der Nassau an. Dies ist bekannt und die Verwaltung prüft, wie der Missstand behoben werden kann.

Eine Anwohnerin der Moritzburger Straße beschwert sich über den Straßenlärm und die nicht absehbare Sanierung der Moritzburger Straße.

Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass das Landesamt für Straßenbau und Verkehr für die Staatstraße S 80 (Moritzburger Straße) zuständig ist und er noch keine Auskunft über einen geplanten Ausbau in diesem Bereich geben kann, er sich aber beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr weiterhin für eine baldmöglichste Sanierung einsetzen wird.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat